



PRIMERO

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 07/11/2016

Version: 1.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : PRIMERO
Produktcode : FH-040 – Nicosulfuron 40 OD -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Landwirtschaft Herbizid
Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Information vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rotam Europe Ltd
Hamilton House, Mabledon Place
London WC1H 9BB
United Kingdom
Tel : +44 020 7953 0447
msds@rotam.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : **Berlin**
BBGes - Giftnotruf Berlin
Inst. f. Toxikologie
Klinische Toxikologie und Giftnotruf Berlin
Oranienburger Straße. 285
13437 Berlin
Tel.: 030/19240, Fax: 030/30 686 799

Bonn
Informationszentrale gegen Vergiftungen
Zentrum für Kinderheilkunde
Universitätsklinikum Bonn
Adenauerallee 119
53113 Bonn
Tel.: 0228/19240 und 0228/287-33211; Fax: 0228/287-33278 oder -33314

Erfurt
Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder
Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
Nordhäuser Str. 74
99089 Erfurt
Tel.: 0361/730 730; Fax: 0361/730 7317

Freiburg
Zentrum für Kinder und Jugendmedizin
Vergiftungs-Informations-Zentrale
Mathildenstraße 1
79106 Freiburg
Tel.: 0761/19240; Fax: 0761/270 4457

Göttingen
Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg,
Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord)
Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität
Robert-Koch-Str. 40
37075 Göttingen
Tel.:0551/19 240
Fax: 0551/38 31 88 1

Homburg
Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Universitätsklinikum des Saarlandes, Geb. 9
66421 Homburg/Saar
Tel.: 06841/19240 (Notfall) 06841/1628336 (Sekretariat);
Fax: 06841/1621109

Mainz
Giftinformationszentrum (GIZ)
der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen
Klinische Toxikologie
Universitätsklinikum
Langenbeckstraße 1

PRIMERO

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

55131 Mainz
Tel.: 06131/19240; oder 0700-GIFTINFO; Infoline: 06131-23 24 66;
Fax: 06131/23 2468 oder 06131/280556

München

Giftnotruf München
Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik, rechts der
Isar der Technischen Universität München
Ismaninger Straße 22
81675 München
Tel.: 089/19240

Nürnberg

Giftnotrufzentrale Nürnberg
Med. Klinik 1, Klinikum Nürnberg
Lehrstuhl Innere Medizin-Gerontologie, Universität Erlangen-Nürnberg
Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1
90419 Nürnberg
Giftnotruf: 0911/398-2451
Tel.: 0911/398 2665, Fax: 0911/398 2205

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Acute 1; Akut gewässergefährdend Kategorie 1

Aquatic Chronic 1; Chronisch gewässergefährdend Gefahrenkategorie 1

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Information vorhanden

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS09

Signalwort (CLP) :

Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) :

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH 210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen

P501 - Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen..

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Nicosulfuron	(CAS-Nr.) 111991-09-4	4,25	Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

PRIMERO

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen : Sofort einen Arzt oder Giftinformationszentrum kontaktieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Person an die frische Luft bringen. Wenn die Person nicht atmet, eine Notrufzentrale oder Ambulanz anrufen und künstlich beatmen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Auftreten von Reizerscheinungen sofort die Haut mit viel Wasser 15-20 Minuten waschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen offen lassen und langsam und vorsichtig 15-20 Minuten mit Wasser spülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Giftinformationszentrum kontaktieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Information vorhanden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität : Nicht anwendbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Tragen Sie einen selbst Atemschutzgerät und geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA).

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Tragen Sie einen selbst Atemschutzgerät und geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Material darf nicht zur Verunreinigung des Grundwassers.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Für Rückhaltung : fegen oder schaufeln Leckagen in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.
- Verfahren zur Reinigung : fegen oder schaufeln Leckagen in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren bei der Verarbeitung : Geeignete Schutzausrüstung tragen.
- Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht essen, trinken oder rauchen, wenn Sie dieses Produkt verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung : Dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Unverträgliche Materialien : Oxidationsmittel, starke Säuren und starke Basen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Den professionellen Einsatz.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Information vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung : Behälter verschlossen halten.
- Handschutz : Schutzhandschuhe tragen.
- Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.
- Atemschutz : Zugelassene Masken tragen.
- Sonstige Angaben : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

PRIMERO

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig - Dispersion in Öl -
Farbe	: Beige-gelb.
Geruch	: Charakteristischen Geruch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: 7.37
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Stock(Gefrier)punkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Kein Flammpunkt bis 100 ° C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Zündtemperatur von 417 ± 6 ° C
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 0.95 g/m ³
Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: 0,61, pH = 2,3 ~ 2,4 bei 20 ~ 21 ° C (Wirkstoff)
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 584 cps mit Wirbel Geschwindigkeit von 50,0 RPM bei 25,0 °C
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht ein Oxidationsmittel.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei normalen Handhabungs-und Lagerbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Wärmequellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen und Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

PRIMERO	
LD ₅₀ Oral Ratte	> 5000 mg/kg (OECD Guidelines n°425)
LD ₅₀ Dermal Ratte	> 5050 mg/kg (OECD Guidelines n°402)
LC ₅₀ Inhalation Ratte (mg/l)	> 2.15 mg/L (OECD Guidelines n°403)

Reizung	: Nicht reizend auf Haut und nicht reizend auf die Augen. (OECD n°404 und 405)
Ätzwirkung	: Nicht klassifiziert
Sensibilisierung	: Nicht klassifiziert
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	: Nicht klassifiziert
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert

PRIMERO

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Mutagenität : Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

NICOSULFURON 40 g/L OD	
LC ₅₀ Fische 96h	> 100 mg/L (<i>Danio rerio</i>) OECD Guidelines n°203 7.2 mg/L (<i>Oncorhynchus mykiss</i>) OECD Guidelines n°203
NOEC Fische 96h	2.25 mg/L (<i>Oncorhynchus mykiss</i>) OECD Guidelines n°203
EC ₅₀ Daphnia 48h	3.35 mg/L (<i>Daphnia similis</i>) OECD Guidelines n°204
NOEC Daphnia 48h	1.56 mg/L (<i>Daphnia similis</i>) OECD Guidelines n°204
EC ₅₀ Algen 72h	26.87 mg/L (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) OECD Guidelines n°201
NOEC Algen 72h	<6.25mg/L (<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>) OECD Guidelines n°201
ErC ₅₀ Wasserpflanzen 7 Tage	0.060 mg/L (<i>Lemna gibba</i> L.) OECD Guidelines n°221
NOEC Wasserpflanzen 7 Tage	0.024 mg/L (<i>Lemna gibba</i> L.) OECD Guidelines n°221

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicosulfuron ist nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicosulfuron (CAS No.) 111991-09-4	
Log Pow	0.61, pH=2.3~2.4 à 20~21°C

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Information vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Information vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionalen Rechtsvorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / ADN / IMDG / ICAO / IATA

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. : 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung ADR / RID / IMDG / IATA : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.5

Transport-Dokumentbeschreibung ADR : UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., (NICOSULFURON) 9, III, (E)

Transport-Dokumentbeschreibung IMDG : UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., (NICOSULFURON) 9, III, (E) MEERESVERSCHMUTZEND

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : 9

Gefahrzettel (UN) : 9



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN) : III

PRIMERO

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90

Klassifizierungscode (UN) : M6

Orangefarbene Tafeln :



Beförderungskategorie (ADR) 3

Tunnelbeschränkungscode : E

Begrenzte Mengen (ADR) 5L

Freigestellte Mengen (ADR) : E1

EAC-Code : •3Z

14.6.2. Seeschifftransport

Klasse (UN) : 9

Verpackungsgruppe (UN) : III

UN-Nr. : UN3082

Meeresschadstoff

14.6.3. Lufttransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Kein anhang XVII einschränkungen

Enthält kein REACH Kandidatstoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Lagerklasse VCI : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 – wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Information vorhanden

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Revision - Siehe : *.

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze::

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend Gefahrenkategorie 1
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

SDS EU (REACH Annex II)

Haftungsausschluss: Die Informationen, die Rotam Europe Ltd. vorgesehen, enthalten hierin in gutem Glauben gemacht und nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen. Allerdings werden die Angaben nur als Orientierung für eine sichere Handhabung ausgelegt ist, ist die Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport und Entsorgung geben und nicht als Gewährleistung oder Qualitätsbestimmung angesehen werden.